

weise, herangezogen wurde, sondern längere Zeit tätig war, wenn auch vielleicht nur 1191/92 während des Aufenthalts des Hofes auf dem Festland. In der Frage der Identität mit dem älteren Ademarius ist leider keine endgültige Klarheit zu gewinnen, da von den Urkunden Wilhelms II., die er verfaßt hat, keine einzige im Original erhalten blieb und der Diktatvergleich zu keinem eindeutigen Ergebnis führt.

Als Schreiber des wichtigen Vertragswerkes zwischen Tankred und Papst Coelestin III. von Juni 1192, dem sogenannten Konkordat von Gravina (D 25), wird ein sonst nicht weiter nachweisbarer Notar *Raynaldus* genannt. Inwieweit er mit dem gleichnamigen Kämmerer der Kirche von Palermo von 1189, der 1196 als Notar der Kaiserin Konstanze begegnet, identisch ist, wie Enzensberger vermutet hat, muß offenbleiben¹²⁷.

Seit Mai 1193 ist der Notar *Eugenius* in der Kanzlei nachweisbar; damals schrieb er D 33 für das Erzbistum Rossano¹²⁸. Ein gutes Jahr später mundierte er das einzig erhaltene Original Wilhelms III. für das Kloster S. Maria della Sambucina, unser D W. III. 5. Auch Eugenius ist noch mehrfach in der Kanzlei der Kaiserin Konstanze tätig gewesen und hat sogar ein Mandat Heinrichs VI. mundierts¹²⁹.

Unter Wilhelm III. hat ein *Nicolaus regius notarius* 1194 Mai eine Urkunde des Admirals Eugenius geschrieben. Schrift und Aufmachung dieser im Original überlieferten Charta sprechen dafür, daß Nikolaus eine Königsurkunde als Vorlage benutzt hat oder vielleicht selbst zeitweilig in der Königskanzlei tätig war. Sein Titel läßt sich verschieden deuten: Notar der königlichen Kanzlei oder vom König autorisierter öffentlicher Notar. Aus dem Kreis dieser öffentlichen Notare (Tabellionen) gingen

¹²⁷) Enzensberger, S. 71 f.; vgl. Ries 38; A. Mongitore, *Bullae, privilegia et instrumenta Panormitanae metropolitanae ecclesiae* (1734) S. 55 f., 66–69. Der in Ries 38 genannte Notar der Konstanze, Rainaldus, ist auch der Empfänger dieses im Original erhaltenen Stücks, das vielleicht aus der Feder des bereits in der Kanzlei Tankreds tätigen Parmensis stammt: oben S. 450. Vgl. noch Kehr, S. 63, 65.

¹²⁸) Vgl. Kehr, S. 63; Enzensberger, S. 72.

¹²⁹) Aufgrund des Schriftvergleichs ist Eugenius identisch mit dem ungenannten Schreiber von Ries 17, 45 und J.-F. Böhmert – G. Baaken, *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI.* (1972) Nr. 586 (im folgenden zitiert: Böhmert-Baaken mit Nr.). Auch der gleichnamige Schreiber des nur abschriftlich überlieferten Ries 37, das nach Auskunft von Dr. Th. Kölzer in der vorliegenden Fassung nicht unproblematisch ist, dürfte mit unserem Eugenius identisch sein, was schon Enzensberger, S. 72 vermutet hat. – Vgl. auch oben Anm. 112.